

Inklusion von Anfang an

Empfehlungen des rheinland-pfälzischen Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen an die Landesregierung zur inklusiven Bildung und Erziehung

Vorbemerkung

Entsprechend den Vorgaben des Artikels 24 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen fordern wir die verantwortlichen Akteure auf, die Weichen für ein inklusives Bildungssystem ohne Diskriminierung auf allen Ebenen zu stellen. Auf Grundlage eines gemeinsamen Workshops der Landesbeiräte Rheinland-Pfalz und Saarland im März 2009 und der Ergebnisse aus Arbeitsgruppen des Landesbeirats zur Teilhabe behinderter Menschen Rheinland-Pfalz ist unser Leitbild für inklusive Bildung wie folgt:

„In Rheinland-Pfalz findet Lernen lebenslang gemeinsam statt. Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen besuchen die gleichen Schulen wie nicht beeinträchtigte Kinder in der Gemeinde, nachdem sie gemeinsam die Kindertagesstätte besucht haben. Sie werden in ihren individuellen Stärken und Besonderheiten unterstützt und respektiert sowie durch ihr Umfeld und besonders durch pädagogische, medizinische und therapeutische Begleitung gefördert.“

Ein inklusives Bildungssystem erfordert ein grundlegend neues Bildungskonzept, das sowohl im pädagogischen wie im baulichen und kommunikativen Bereich die Barrierefreiheit und gleichberechtigte Teilhabe in den Mittelpunkt stellt. Dabei ist eine breite Akzeptanz für den inklusiven Ansatz in der Gesellschaft notwendig. Eltern, Angehörige, die behinderten und nicht behinderten Kinder und Jugendlichen und Lehrerinnen und Lehrer sind für die Gestaltung eines inklusiven Bildungssystems zu sensibilisieren und zu gewinnen. Inklusion schließt besonders die bedarfsgerechte Förderung von behinderten Kindern und Jugendlichen mit hohem Unterstützungsbedarf ein. Die vorhandenen Kompetenzen aus den bestehenden Förderbereichen sind unverzichtbare Ressourcen für die Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems.

Neue Wege zu einer inklusiven Bildung und Erziehung zu beschreiten braucht

- den Mut von Eltern und Angehörigen,
- das Umdenken und das Engagement von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern sowie bei den sozialen Diensten,
- die Bereitschaft der Kostenträger, neue Wege zu gehen
- und sie sind Chance und Herausforderung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen empfiehlt der Landesregierung daher:

Querschnittsaufgaben

1. Einführung einer frühzeitigen, wohnortnahen, individuellen, an den persönlichen Bedarfen ausgerichteten Information, Unterstützung und Beratung der Eltern und Angehörigen behinderter Kinder (Bildungscoach). Die Information, Beratung und Unterstützung soll dem persönlichen Bildungsweg folgend gestaltet werden und auf die individuellen Bedarfe beim Kindertagesstättenbesuch, in der Schule und in der Ausbildung ausgerichtet werden. Dieser Bildungscoach soll Lotse für den Zugang zu und Begleitung für eine erfolgreiche inklusive Bildung sein.
2. Barrierefreiheit als Grundlage für eine inklusive Bildung ausbauen. Bei Landeszuwendungen für Investitionen bei Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung ist die Umsetzung von Barrierefreiheit konsequent zu beachten.
3. Das Raumprogramm für Kindertagesstätten, Schulen auf die Rahmenbedingungen für inklusiven Unterricht und die Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen überarbeiten. Dies gilt besonders für flexible Arbeitsräume und Rückzugsmöglichkeiten für Gruppen- und Einzelarbeit und Therapien.
4. Durchführung eines Ideenwettbewerbs „Meine Schule soll inklusiv werden“ unter Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern.

Vorschulische Bildung und Erziehung

5. Förderkindertagesstätten sollen mittelfristig und integrative Kindertagesstätten langfristig in inklusive Regelkindergärten überführt werden, um ein gemeinsames System zu schaffen. Unterschiede in der Finanzierung (zum Beispiel der Eigenanteil der Träger) sind anzugleichen, damit die Umwandlung erleichtert wird.
6. Verstärkter Einsatz externer Fachkräfte für eine bedarfsgerechte Unterstützung vor Ort in den Kindertagesstätten. Hier sind neue und angemessene Aufgabengebiete für das Fachpersonal der Fördereinrichtungen zu organisieren.
7. In der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern sollen die sonderpädagogischen Kompetenzen verstärkt vermittelt werden.

Schulen

8. Förderschulen und allgemeine Schulen einschließlich Schwerpunktschulen sollen langfristig in inklusiv zu gestaltende Regelschulen überführt werden. Die Grundlagen für die Überführung von Förderschulen und die Gestaltung inklusiver Regelschulen sind in den entsprechenden Landesgesetzen unter Nennung von Fristen zu schaffen.
9. Die Förderschulen werden schrittweise zu Kompetenzzentren zur Unterstützung der inklusiven Regelschulen umgestaltet.
10. Für alle Schülerinnen und Schüler soll eine Individuelle Bildungsplanung eingeführt werden. In diese reguläre Bildungsplanung für alle ist die sonderpädagogische Förderung einzubeziehen.

11. Lehrerinnen und Lehrer sollen teamorientiertes und transdisziplinäres Arbeiten als Grundvoraussetzung für einen inklusiven und differenzierten Unterricht weiter ausbauen.
12. Kurzfristig soll ein Wahlrecht der Eltern eingeführt werden.
13. Grundschulen sind kurz- und mittelfristig als inklusive Schulen umzugestalten.
14. Alle Schulen sollen einen Inklusionsplan aufstellen, in denen ihre Potentiale und Strategien mit dem Ziel, inklusive Schule zu werden, erarbeitet, dokumentiert und evaluiert werden. In diese Aufgabe ist die Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen (AQS) mit einzubeziehen.
15. Die bedarfsgerechte Anpassung von Klassengrößen soll ermöglicht beziehungsweise erleichtert werden.
16. An Schwerpunktschulen und später an allen Schulen soll ein Beschwerde- und Qualitätsmanagement für inklusiven Unterricht eingeführt werden.
17. Die bedarfsgerechte Leistungsgewährung soll erleichtert werden. Hilfen sollen aus einer Hand gewährt werden.
18. Eine bedarfsgerechte pflegerische und therapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit hohem Unterstützungsbedarf in einem ganzheitlichen Versorgungskonzept soll sichergestellt werden.
19. Die Unterrichtskonzepte und Lehrpläne sollen den unterschiedlichen Bedarfen und Potentialen folgend zieldifferent angepasst werden.
20. Einbeziehung der Gebärdensprache als Unterrichtsfach. Einbeziehung des Gebärdens- wie Schriftdolmetschen oder anderer geeigneter Kommunikationshilfen für hör- und sprachbehinderte Schülerinnen und Schüler.

Übergang Schule - Beruf

21. Frühzeitige interdisziplinäre Berufs- und Zukunftsplanung aller Schülerinnen und Schüler unter Einbeziehung der Schulen, Arbeitsagenturen und Integrationsfachdienste
22. Ausbau der Vernetzung zwischen Unternehmen und Schulen für Praktika von beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern.
23. Kurzfristig soll die bedarfsgerechte Unterstützung und Assistenz bei der Durchführung von Praktika sichergestellt werden.
24. Zwischen den inklusiv arbeitenden Regelschulen der Sekundarstufe I und den Berufsschulen, vor allem im Bereich des Berufsvorbereitungsjahres, sind Modelle zu entwickeln, die eine enge inhaltliche und personelle Zusammenarbeit und Verzahnung gewährleisten.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

25. Sonderpädagogisches Grundwissen soll in allen Studiengängen für das Lehramt vermittelt und sich angeeignet werden. Dies gilt auch für Methoden differenzierten Unterrichts.
26. Interdisziplinäres und schulartenübergreifendes Arbeiten soll bereits im Studium ermöglicht werden.
27. Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen für alle Schularten sind kurzfristig enger zu verzahnen und mittel- bis langfristig zusammen zu führen.
28. Kurzfristig sind Pflichtpraktika in Schwerpunktschulen in der Ausbildung für alle Schularten zur Aneignung inklusiver Kompetenzen einzuführen.